Bundes-Sport GmbH

SPORT LAND

ASVÖ Niederösterreich

Abrechnungsrichtlinien

Fachspartenförderung

Grundsätzliches

Folgende Förderbereiche sollen abgedeckt werden:

1. Beschickung und Durchführung von internationalen Meisterschaften (z.B. EM, WM), Staatsmeisterschaften, Österreichischen Meisterschaften (inklusive Bundesliga), anderen höherwertigen Turnieren (Beurteilung NUR durch den/die Landesfachreferenten/-in; daher auch nur möglich, wenn ein*e Landesfachreferent*in vorhanden ist)
2. staatliche Instruktor*innen-Ausbildungen bzw. Ausbildungen zu staatlich geprüften Trainer*innen von anerkannten Fachverbänden oder Verbänden mit Alleinstellungsmerkmal
3. Beschickung und Durchführung von ASVÖ-Bundesvergleichskämpfen
4. Durchführung von fachsportspezifischen ASVÖ-NÖ-Veranstaltungen, welche vom/von der Landesfachreferenten/-in organisiert und über den ASVÖ-NÖ ausgeschrieben werden. Beispiele: ASVÖ-NÖ-Landesmeisterschaften, ASVÖ-NÖ-Lehrgänge (z.B. Workshops zu bestimmten Themengebieten), ASVÖ-NÖ-Trainingskurse.
   Die Ausschreibung erfolgt über das ASVÖ-NÖ-Sekretariat. Diese wird auch von dort an die entsprechenden Vereine geschickt.

   Keinesfalls gefördert werden im Rahmen der Fachspartenförderung der „normale“ Vereinsbetrieb, Meisterschaftsbetrieb in regionalen Spielklassen, etc.

Was kann abgerechnet werden?

Förderbereiche 1 & 2 (direkte Vereinsförderung):

- Miete von Sportstätten
- Honorare (PRAE oder Honorarnote von Übungsleiter*in, Instruktor*in, Trainer*in)
- Pokale und Medaillen
- Anschaffung und Miete von Sportgeräten/Sportbekleidung
- Verpflegungskosten/Taggeld, Nächtigungskosten
- Nenngelder
- Fahrtkosten (PRAE, TRK, LEL, Tankrechnungen)

Förderbereiche 3 & 4 (Organisation durch den/die Landesfachreferent*in):

- Miete von Sportstätten
- Honorare (PRAE oder Honorarnote von Trainer*in, ÜL, Instruktor*in, Schiedsrichter*in)
- Anschaffung und Miete von Sportgeräten/Sportbekleidung
- Verpflegungskosten/Taggeld, Nächtigungskosten
- Fahrtkosten (PRAE, TRK, LEL, Tankrechnungen)
- Pokale und Medaillen
- Reisekosten des/der LFR*in (€ 0,25 pro Kilometer; nur dann, wenn der/die LFR*in die Veranstaltung organisiert, Obergrenze: € 100,- pro Veranstaltung)
- Weitere Kosten für die Organisation der jeweiligen Veranstaltung (die Abrechenbarkeit ist im Vorfeld abzuklären)

Beachten sie bitte: LEL nur für Funktionäre, PRAE/TRK nur für Trainer*in, Sportler*in, Instruktor*in, Übungsleiter*in, Schiedsrichter*in

Einreichung: 06.12.2022-28.02.2023
Abrechnung: 01.01.-15.10.2023

Bundes-Sport GmbH

SPORT LAND

Ihre Ansprechpartnerin:
Mag. Barbara Binder
barbara.binder@asvoe.at
0664 88234470
Dr. Adolf Schärf-Straße 25, 3100 St. Pölten

Allgemeines

Fachspartenförderung
Das Ansuchen um Fachspartenförderung wird grundsätzlich vom/von der jeweiligen Landesfachreferent*in gestellt. Hat eine Fachsparte keine/-n Landesfachwart*in, können einzelne Vereine ansuchen.

Vereinsakquise
Wirbt ein*e Landesfachwart*in aktiv neue Vereine an, kann dadurch das Budget für diese Fachsparte im darauffolgenden Förderjahr erhöht werden. Voraussetzung: Nennung des potenziell neuen Mitgliedsverein an barbara.binder@asvoe.at sowie Beitritt des neuen Vereins zum ASVÖ-NÖ innerhalb von zwei Monaten nach der Erstnennung.

Voraussetzungen für die Abrechnung

- ☐ Aufrechte Funktionsperiode des Vorstandes im ZVR (https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug)
- ☐ Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- ☐ Bezahlter Mitgliedsbeitrag
- ☐ ASVÖ-NÖ-Logo auf der Homepage
- ☐ Originalrechnungen inkl. Zahlungs-/Überweisungsbestätigungen (Auftragsbestätigung und Kontoauszug), bzw. Kassabuchauszug bei Barzahlung (mit Vereinsstempel und Unterschrift)
- ☐ Bericht inkl. Foto(s)

Auswahlverfahren

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ-NÖ entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt.

Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ-NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung – die Zusagen erfolgen nach den vorhandenen Mitteln.

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **1.1. bis 31.12.** Das Rechnungsdatum und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Auszahlungsverfahren

Die **Abrechnungsunterlagen** (PRAEs, Honorarnoten, Rechnungen, Zahlungsbestätigungen, Kontoauszüge, Kassabuch und Dokumentationen) müssen bis spätestens **15.10.2023** vollständig vorliegen.

Auszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich (Ausnahme: Der/die Landesfachreferent*in wird im Förderbereichen 3 bzw. 4 im Namen des ASVÖ-NÖ tätig).

Sollte die Abrechnung nicht fristgerecht beim ASVÖ-NÖ eingehen, so kann diese nicht mehr berücksichtigt werden.

Ausnahme: Sollte die Veranstaltung erst nach Ende der Abrechnungsfrist stattfinden, kann diese auch danach noch abgerechnet werden. In diesem Fall bitte unbedingt vor Ablauf der Abrechnungsfrist Bescheid geben!

Rechnungsmerkmale

Rechnungen müssen **auf den Verein** lauten und **im Original** vorgelegt werden. Folgende Merkmale müssen auf der jeweiligen Rechnung erkenntlich sein:

- ✓ Name und Anschrift des Rechnungslegers
- ✓ Rechnungsempfängers = Verein (evtl. z. Hd. Funktionär)
- ✓ Ausstellungsdatum
- ✓ Rechnungsnummer
- ✓ ggf. UST-ID = Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- ✓ Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen, Pauschalrechnungen können NICHT abgerechnet werden! Die zugrundeliegenden Positionen müssen nachvollziehbar aufgeschlüsselt sein.
- ✓ Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung;
- ✓ Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung und den anzuwendenden Steuersatz, bei Steuerbefreiung oder Differenzbesteuerung einen Hinweis auf diese
- ✓ IBAN vom Rechnungsleger muss ersichtlich sein

Bei **Onlinerechnungen** gilt der Rechnungsausdruck. Der Förderungsnehmer (Verein) muss schriftlich bestätigen, dass diese Rechnung bei keinem anderen Förderungsgeber vorgelegt wird. Auf dem Beleg ist zu vermerken:

„Hiermit wird bestätigt, dass dieser Beleg bei keinem anderen Fördergeber als dem ASVÖ-Niederösterreich vorgelegt und auch nicht durch sonstige Dritte finanziert wurde.“ (Datum, vereinsmäßige Zeichnung)

ZAHLUNGSFLUSS

Nach Möglichkeit ist vom bargeldlosen Zahlungsverkehr Gebrauch zu machen (Verwendung Vereinskonto).
Folgende Unterlagen müssen bei bargeldloser Zahlung beigelegt werden:

- ☐ Kontoauszug
- ☐ Überweisungsbestätigung (z.B. Einzelnachweis, Umsatzdetail etc.- IBANs von Auftraggeber und Empfänger müssen ersichtlich sein).

Barzahlung:

Vorlage einer Kopie des Vereins-Kassabuchs mit vereinsmäßiger Zeichnung (Vereinsstempel und Unterschrift der Zeichnungsberechtigten)

Kassabelege „Kassaeingang/ -ausgang“ reichen nicht als Kassabuchersatz.

Der Kassabuchauszug hat folgende Daten zu enthalten:

- ✓ Vereinsname
- ✓ Fortlaufende Nummer der Eintragung bzw. Kassabelegnummer
- ✓ Beleg-Datum
- ✓ Bezeichnung der eingekauften Waren oder Leistung, Einzelaufstellung muss bei Sammelauszahlung beigelegt werden
- ✓ Betrag in Euro
- ✓ Anfangs- und Endsaldo

Ein Kassabuchauszug ist nicht notwendig, wenn der/die Landesfachreferent*im Förderbereich 3 bzw. 4 im Namen des ASVÖ-NÖ tätig war.